

Mietvertrag Softeismaschine

Zwischen **Annetts Softeismaschine**
Annett Ruder
Am Vogelsang 8a
15366 Neuenhagen

- Nachfolgend **Vermieter** genannt -

Und (Name)
(Adresse)

- Nachfolgend **Mieter** genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Softeismaschine, nachfolgend auch Mietgegenstand genannt, zum ordnungsgemäßen Gebrauch. Zusätzlich zur Softeismaschine überlässt der Vermieter dem Mieter 2 Rührschüsseln für das Anmischen des Softeispulvers sowie ein Behältnis für die Eiswaffeln und einen Eimer für die Reinigung des Mietgegenstandes. Der Mietgegenstand wurde vorher durch den Vermieter gereinigt und desinfiziert und befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

§ 2 Mietzeit

Der Vertrag beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes.

Der Mieter holt die Softeismaschine am (Datum) beim Vermieter ab.

Mit Übergabe des Mietgegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.

Die Rückgabe der Softeismaschine durch den Mieter an die Adresse des Vermieters erfolgt am (Datum)

§ 3 Mietgebühr

Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr in Höhe von 99€

Für den eventuellen Erwerb von 2x 1kg Softeispulver inklusive 100 Waffeln werden zusätzlich 50€ fällig.

Der Vermieter leistet bei Übergabe eine Bar-Kautiön in Höhe von 150€.

Diese wird am Ende des Mietzeitraumes vom Vermieter an den Mieter zurückgezahlt, sofern kein Schaden eingetreten ist. Die Mietgebühr wird spätestens 2 Tage vor Abholung fällig und ist vorab auf folgendes Konto zu überweisen (Bankverbindung).

Die Kautiön ist bei Abholung der Softeismaschine in bar an den Vermieter zu leisten.

Falls der Mietgegenstand nicht in ordnungsgemäßen und gereinigtem Zustand an den Vermieter zurückgegeben wird, werden dem Mieter zusätzlich zur Mietgebühr die Kosten für die Reinigung in Höhe von 50,00 € sowie die tatsächlich anfallenden Kosten für die Reparatur bzw. den Ersatz der Softeismaschine, im Mindestmaß jedoch 250€ berechnet.

In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung und schädigenden Witterungsverhältnissen, insbesondere Nässeinwirkungen und direkter Sonneneinstrahlung bei sommerlichen Temperaturen in jeder Weise zu schützen.

Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und diesen dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden.

Der Vermieter tritt bereits hier parallele Schadensersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einen Mangel des Mietgegenstandes entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

Der Mieter reinigt die Softeismaschine von sichtbaren Verunreinigungen und spült diese nach der Benutzung mind. 2x mit klarem Wasser.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand an die in diesem Mietvertrag benannte Adresse des Vermieters bis 10 Uhr in ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Dies gilt ebenso für das bereitgestellte Zubehör (2 Rührschüsseln für das Anmischen des Softeispulvers, 1 Behältnis für die Eiswaffeln sowie 1 Eimer für die Reinigung). Gibt der Mieter den Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung erhalten, die gemäß der Preisberechnung in § 3 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

Eine Untervermietung des Mietgegenstandes an Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung des Mietgegenstandes stehen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages bestätigt der Mieter, den Mietgegenstand vollständig und mängelfrei übernommen zu haben.

Der Mieter ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieses Mietverhältnisses, auch im elektronischen Weg, einverstanden.

Neuenhagen,

Annett Ruder

Vermieter

Mieter